

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-275 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Abberufung von Mitgliedern aus dem Amtsausschuss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.12.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 132 Abs. 2 und § 176 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV (KV-MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit den Hinweisen zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern vom 26. August 2011 (Seite 526) wird

Frau Michaela Hinz

zum 31.12.2011 aus dem Amtsausschuss abberufen.

Sachverhalt:

Die neue Kommunalverfassung M-V regelt im § 132 (2) die Besetzung der zusätzlichen Mitglieder neu. (Tabelle siehe Anlage) Gemäß § 176 Abs. 4 KV-MV ist die Zahl der weiteren Mitglieder der Amtsausschüsse mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen anzupassen. Dazu haben die Gemeindevertreter sämtliche zu weiteren Mitgliedern des Amtsausschuss gewählten Personen abzuberaufen. Sofern erforderlich, ist eine Neuwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen. Die Gemeinde Hohen Viecheln verfügt über kein weiteres Mitglieder im Amtsausschuss.

Anlage/n:

Auszug aus dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2011

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	